ZYTPUNKT

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden

Nr. 1 • März 2012 • Jahrgang 18

Mit voller Kraft in den Frühling!

KLOSTER FISCHINGEN

erfolgreich tagen - genussvoll tafeln - kultur erleben

071 978 72 20
info@klosterfischingen.ch
www.klosterfischingen.ch

VEREIN ST. IDDAZELL KLOSTER FISCHINGEN

Seit 50 Jahren
Die reine Erfahrung

Otto Keller Gartenbau AG
8588 Zihlschlacht
Telefon 071 422 26 74, www.kega.ch

Massgeschneidertes Facility Management im grünen Bereich.

Etwa mit:

- Rasenmähen
- Rasenpflege
- Sportplatzunterhalt
- Pflege der Gebäudeumgebung
- Sträucher schneiden
- Häckselservice
- Schneeräumung

Fragen Sie Christoph Keller

Gebietsvertretung für BIGMOW Mähroboter

Liebe Leserinnen
und Leser

Das Pareto-Prinzip
Wendet man das das Pareto-Prinzip auf die Schule an, würde das banalerweise heissen: Mit 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler hat man 20 Prozent Aufwand, die restlichen 20 Prozent verursachen 80 Prozent Aufwand. Und würde man ökonomisch denken, müssten vor allem die pflegeleichten Schülerinnen und Schüler und Eltern gepflegt werden. Mit minimalem Aufwand maximaler Output.

Die Volksschule aber hat einen gesellschaftlichen Auftrag. Alle Kinder haben das Anrecht auf eine angemessene Bildung. Und die Volksschule und ihre angegliederten Unterstützungssysteme scheuen meistens keinen Aufwand, um diesen Auftrag zu erfüllen. Ich berichte deshalb in dieser Nummer des «Zytpunkt» über die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Sozialen Diensten des Gemeinwesens.

Dieses Netzwerk kümmert sich vor allem um jenen Zwanzig-Prozent-Teil der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die 80 Prozent Aufwand generieren. Die Unterstützungssysteme sollten deshalb effizient und zielführend zusammenarbeiten. Sonst verlieren sie sich in Doppelspurigkeiten, in Angrenzungsproblemen oder Fall-verantwortungsdurcheinander. Schliesslich wäre es sinnvoll, wenn doch ein Teil der investierten Ressourcen jenen zu Gute kommt, welche wenig Aufwand verursachen. Nicht nur aus diesem Grunde sollten wir Begabungs- und Begabtenförderung im Förderkonzept nicht vernachlässigen. Chancengerechtigkeit sollte sich nicht nur am Nachholbedarf orientieren, sondern auch Exzellenz unterstützen.

Markus Mendelin
Vorstand VTGS

INTERN
4 Klausur Vorstand VTGS
6 Aus dem Mitliederausschuss

RECHT
7 Abschaffung der Velovignetten

AKTUELL
8 Schnittstellen SVS-Fin 2
8 Verrechnung Schulgelder
9 Beste Schule Thurgau –
Neu! 2 Kategorien für den Film-Wettbewerb
10 «Energie-Erlebnis-Raum» Steckborn
13 Zur Lage und möglichen Entwicklung
der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau
16 Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung
17 Netzwerk Schule und Soziale Dienste

SEITENBLICKE
19 3. Thurgauer Anti-Littering-Preis
20 Eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich abgeschlossen
21 Sexualkunde im Unterricht

KANTON
22 Auswertung Umteilungen Jahr 2011
22 Primarlehrpersonen an der Sekundarschule
23 Nachfolgequalifikation Englisch Sekundarschule
23 Erarbeitung des Gesamtprogramms zur Integration

RÜCKBLICKE
24 Wieder einsteigen in den Lehrberuf?
25 Schulleiter-Tagung 2012

WEITERBILDUNG
26 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen
27 Weiterbildungsstudiengänge

TERMINKALENDER
28 Veranstaltungen

BUCHTIPP
30 Rolf Arnold
«Wie man führt, ohne zu dominieren»

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshornerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071/414 04 50
Telefax 071/414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Geschäftsstelle VTGS
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Redaktionsschluss 04.06.2012

Gestaltung
Gut Werbung
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
650 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

Klausur Vorstand VTGS

Am 10. Februar fand die erste Klausur des neuen Vorstandes am Sitz der Geschäftsstelle in Amriswil statt. Der Vorstand bearbeitete folgende Themen:

- Ausrichtung des Verbandes, Schule der Zukunft
- Statuten überprüfen
- Information, Kommunikation nach aussen
- Haltungen des VTGS

Ausrichtung, regionale Abstützung des Verbandes
Diese Diskussion wurde intensiv geführt. Nur in wenigen Regionen ist ein regelmässiger Austausch unter den Schulpräsidien verankert und nicht überall ist der Bedarf an Unterstützung durch den Verband gleich hoch. Der Vorstand erhofft sich aus der Zusammenarbeit in den einzelnen Regionen Synergieeffekte unter den Schulgemeinden und möchte darum die Regionen einladen, sich regelmässig zum Themenaustausch zu treffen. – Die Erfahrungsmeldungen aus den Regionen, die solche Treffen kennen, sind durchwegs positiv.

Schule der Zukunft
Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Matrix zu den Aufgaben der Schulaufsicht wurde in der Zwischenzeit mit den Vertretern des AV diskutiert. Aus der Besprechung ergaben sich keine gravierenden Diskrepanzen. Unsere Anliegen werden aufgenommen und geprüft, teilweise werden Aufgaben neu oder verständlicher formuliert. Die vom AV überarbeitete neue Borschüre wird zu einem späteren Zeitpunkt in die Vernehmlassung beim Vorstand kommen.

Sockelpensum für Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe «Schule der Zukunft» ein Papier erstellt, welches die Grundarbeiten eines Schulpräsidiums umfasst, und hat zu Handen des Mitgliederausschusses einen Vorschlag für einen Mindestsockel verabschiedet.

Auch diskutierte der Vorstand über die Mindestgrösse einer Schulgemeinde. Eine abschliessende Angabe wurde nicht festgelegt.

Überarbeitung Statuten
Mit dem Grundsatz, die Statuten heutigen Formulierungen anzupassen die Änderungen im Schulwesen aufzunehmen, überprüfte der Vorstand die Statuten. Sie wurden in Gruppen überprüft, die Ergebnisse im Plenum besprochen und schriftlich festgehalten. Die überarbeiteten Statuten werden der Jahresversammlung im November zur Genehmigung vorgelegt.

Information, Kommunikation nach aussen
Der VTGS will künftig mit klaren Aussagen in der Presse vertreten sein. Es sollen über aktuelle Themen Pressemitteilungen verfasst und damit eine gewisse Exklusivität und bessere Wahrnehmung erzielt werden. Agieren statt reagieren.

Einbinden der Fachgruppen
Die Fachbereichsgruppen sollen wieder mehr zum Tragen kommen. Alle Leiter der Gruppen sind gebeten, ihre Mitglieder bei anstehenden Fragen zu konsultieren. Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder fliessen so ein und Entscheide werden dadurch breiter abgestützt.

Die Rückmeldungen aller Klausurteilnehmer fielen positiv aus. Die intensive Arbeit im Sitzungsraum an der Geschäftsstelle wurde als Bereicherung empfunden. Die angeregten Diskussionen, das Ambiente des Mittagessens mit den Gesprächsmöglichkeiten in anderem Rahmen und die angenehme Atmosphäre wurden geschätzt. Man ist zufrieden mit dem Erreichten und sieht darin eine Grundlage, um mit dem Verband vorwärts zu kommen.
Die nächste Klausur findet im August statt.

Haltungen des VTGS

Pflichtpensum
- Im Frühsommer erfolgt die Vernehmlassung zum Projekt Jahresarbeitszeit JAZ – darin werden die Arbeitszeiten der Lehrpersonen grundsätzlich neu geregelt. Der VTGS wartet die Vorschläge der amtsinternen Arbeitsgruppe ab und wird dann dazu in der Vernehmlassung Stellung nehmen.

Klassenlehrpersonen
- Nicht nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilen, sondern Lösungen bieten, wo es die Situation erfordert.
- Der Spielraum auf der Primarstufe ist mit einem erhöhten Faktor zu erweitern.

Löhne
- Die Einstufungen müssen transparent sein.
- Die Einstiegslöhne sind in Ordnung.
- Der Anstieg muss linear erfolgen.

Altersentlastung
- Überlegungen zu anderen Lösungsmöglichkeiten müssen angestellt werden.

Dienstaltersgeschenk
- An der heutigen Regelung wird nichts geändert.
- Lehrpersonen motivieren, ein Bildungssemester zu machen.

Grösse Schulgemeinde
- Auf grossmehrheitlichen Wunsch der Verbandsmitglieder wird der VTGS keine Empfehlung bezüglich der Grösse einer Schule abgeben.

Treffen mit dem Verband Zürcher Schulpräsidien

Für die Strategie-Klausur des Vorstandes des Verbandes Zürcher Schulgemeinden wurde der VTGS für ein Inputreferat angefragt. Der Zürcher Verband möchte die Organisation des VTGS kennenlernen und sich über diverse Bildungsthemen und Bereiche der Zusammenarbeit mit Schulpräsidien austauschen.
Bericht folgt in der nächsten Ausgabe

Aus dem Mitgliederausschuss

Fast alle Vertreter aus den Sekundarschulgemeinden konnten am Mitgliederausschuss vom 23. Februar 2012 teilnehmen. Die Themen wurden intensiv diskutiert und es konnten repräsentative Antworten gefunden werden.

Begabungs- und Begabtenförderung BBF

Information Übergangskonzept 2012 und Umsetzungsplan 2012/13 der Fachstelle SPB

Ziele des AV für die BBF

- Aktualisierung und Sensibilisierung der Schulverantwortlichen für die BBF.
- Das Thema Begabungs- und Begabtenförderung wird fortlaufend thematisiert.
- Die Schulverantwortlichen werden unterstützt, damit die BBF Bestandteil der Förderbemühungen aller Schulgemeinden wird.
- SPB bietet Abrufangebote – Impulsreferat und/oder Workshop – an.

Fragen des SPB zu BBF

Wie können die Schulgemeinden längerfristig für die Entwicklung der BBF motiviert werden?

- Es muss genug Geld zur Verfügung gestellt werden.

Was brauchen die Schulgemeinden für eine gezielte Umsetzung der BBF?

- Mangel an Fachpersonal – es ist sehr schwierig, richtig ausgebildete Fachleute zu finden. Daraus resultieren Konkurrenzsituationen.
- Die Basisausbildung an der HfH muss entsprechend sein. Der VTGS wird diese Rückmeldung an die HfH machen.
- Ein Umdenken von Lernschwächen zu Lernstärken ist nötig; Ressourcenorientiert arbeiten.
- Das Umdenken sollte noch weitergehen; nicht nur auf der Kognitivebene arbeiten, denn die BBF ist stark nur auf die intellektuelle Basis ausgerichtet. – Daraus stellt sich die Grundsatzfrage: «Wie stehen wir zu Leistung in den Schulen?»

Link Praxishilfe zur BBF
Identifikation von Begabungen
www.av.tg.ch > Schulentwicklung > Begabungsförderung > Identifikation

Schulbehörde der Zukunft

Die Arbeitsgruppe und der Vorstand erarbeiteten im Vorfeld die Papiere als Diskussionsgrundlage.

Der von der Arbeitsgruppe und dem Vorstand vorgeschlagene Sockel wird als zu grosszügig empfunden. Lieber würde man bei den einzelnen Aufgaben Prozente einsetzen. Diese Verteilung der Hauptaufgaben muss jede Schulgemeinde für sich machen.

Wie gross muss eine Schulgemeinde heute sein?

Der Vorstand schlägt vor, dass der VTGS Stellung zur Mindestgrösse einer Schulgemeinde beziehen sollte; z. B. hat der Kanton ZH eine Grösse definiert – eine Sek muss > 150 SuS sein. Stellenprozente könnten von verschiedenen Schulgemeinden zusammengelegt werden z.B. gemeinsame Präsidien oder Bildung von Volksschulgemeinden. Eine Schulgemeinde sollte so gross sein, dass sie sich eine professionelle Führung, Verwaltung und Schulleitung finanziell und mit attraktiven Pensen leisten kann.

Anzahl/Grösse Schulgemeinden im Kanton Thurgau

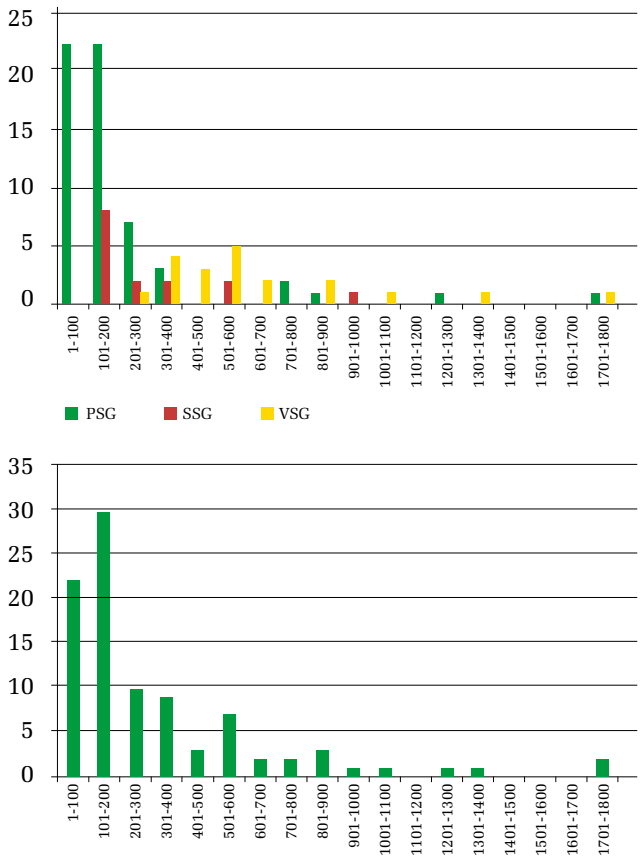

Die Mitglieder äussern sich mehrheitlich dahingehend, dass der VTGS keine Empfehlung bezüglich der Grösse einer Schule abgeben soll. Die Möglichkeiten sind derart vielfältig, dass sich niemand vorschreiben lassen möchte, wann es noch rentiert oder sinnvoll ist und wann nicht mehr. Es ist so viel Pioniergeist vorhanden, dass sich die Schulen entweder dadurch erhalten lassen oder aber aufgrund von Finanzproblemen Zusammenschlüsse erfolgen werden.

Regionaltreffen – Vertretung der Regionen im Vorstand
Der Vorstand regt Regionaltreffen an. Einerseits als Erfahrungsaustausch und andererseits zur Rekrutierung von Vorstandsmitgliedern aus allen Regionen. Nach dem Mitgliederausschuss sollen solche Regionaltreffen auf Freiwilligkeit beruhen. Auch soll daraus keine Verpflichtung entstehen, einen Vertreter für den VTGS-Vorstand stellen zu müssen. Das käme einer Quotenregelung gleich. – Die Anregung zu Regionaltreffen kam insbesondere auch aus der Tatsache, dass im Moment mehr Vertreter aus dem Hinterthurgau im Vorstand sind als aus anderen Regionen. Im Mitgliederausschuss fühlt sich dadurch keine Region nicht vertreten.

Schulleitertagung 2013
Von einigen Verbandsmitgliedern wurde gefordert, die Schulleitertagungen künftig an einem schulfreien Tag abzuhalten. Der Vorschlag für einen Termin während den Frühlingsferien fand jedoch keine Mehrheit. Die Abstimmung ergab 5 ja, 5 nein und 20 Enthaltungen. Der Termin wurde daraufhin in der Arbeitsgruppe festgesetzt: **Mittwoch, 20. März 2013**

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Abschaffung der Velovignetten

Auswirkungen der Abschaffung der Velovignetten auf die Haftung der fahrradfahrenden Schüler und Schülerinnen

Mit einer Velovignette war bis Ende letzten Jahres ein Fahrradfahrer bzw. eine Fahrradfahrerin für Schäden, die sie im Strassenverkehr verursachte versichert. Es bestand eine obligatorische Haftpflichtversicherung für einen Sonderfall schadenersatzverursachenden Verhaltens. Mit dem Wegfall dieser Versicherungspflicht werden Schäden, die mittels Fahrrad verursacht werden, versicherungsmässig gleich behandelt wie andere Schäden, die von Privatpersonen verursacht werden. An der Rechtslage bezüglich Haftpflicht änderte der Wegfall der Vignettenpflicht nichts. Konkret bedeutet dies für die Schulen folgendes:

Bezüglich allfälliger Haftung besteht kein Unterschied, ob ein Schüler oder eine Schülerin einen Schaden mit einem Fahrrad oder anderweitig verursacht. Wenn dafür keine Haftpflichtversicherung besteht, muss der Schüler oder die Schülerin den Schaden selber bezahlen; wenn er dazu nicht in der Lage ist, hat der oder die Geschädigte Pech gehabt. Eine Elternhaftpflicht gibt es nicht, wenn und solange sie keine Möglichkeit haben, auf das Verhalten ihres Kindes einzuwirken, was in der Regel der Fall ist, wenn es sich in der Schule aufhält. Es verhält sich beim Haftpflichtrisiko während des Schulbetriebs gleich wie beim Risiko ausserhalb des Schulbetriebs. Die Schule ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes Verhalten haftpflichtversichert sind bzw. bei Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung die Prämien bezahlen.

Bei einem während des Schulbetriebs durch einen Schüler oder eine Schülerin verursachten Schadens stellt sich immer auch die Frage, ob dies die Folge einer ungenügenden Beaufsichtigung war. Bejahendenfalls kann eine Haftpflicht der Schulgemeinde in Frage kommen. Diesbezüglich besteht aber die gleiche Rechtslage wie vor Abschaffung der Velovignettenpflicht.

Departement für Erziehung und Kultur
Rechtsdienst, Kurt Schwander

Schnittstellen SVS-Fin 2

Auch mit dem neuen Beitragssystem sind aus verschiedenen Gründen die Besoldungsmeldung und die elektronische Meldung der Jahresrechnung unumgänglich. Das mühsame Erfassen der Zahlen wird wahrscheinlich weniger zeitaufwändig, trotzdem hat sich der VTGS vorgenommen, nach Vereinfachungen zu suchen.

Nach einem entsprechenden Vorstoss hat das AV letztes Jahr an einem Schulpflegertreff versprochen, für Schulgemeinden, die nicht mit ABACUS arbeiten, nach Schnittstellen-Möglichkeiten zwischen Finanzbuchhaltung, Lohnprogramm und SVS-Fin im EdIS zu suchen. Um herauszufinden, welche Schulgemeinden mit welchen Programmen arbeiten, machte der VTGS im letzten Sommer eine entsprechende Umfrage in allen Schulgemeinden. Anfangs 2012 wurden vom AV die ersten Schnittstellen betreffend Jahresrechnung zur Verfügung gestellt. Der nächste Schritt war nun, die grössten Programmanbieter nach Möglichkeiten der Einarbeitung dieser Schnittstellen anzufragen. Die Firma Ordin AG hat sich sofort bereiterklärt, diese Aufgabe zu lösen, und in der Zwischenzeit stehen diese Schnittstellen zwischen der FiBu Ordin und dem SVS-Fin 2 bereits zur Verfügung. Um diese Programme in der eigenen FiBu einbauen zu können, sind die Ordin-Anwender gebeten, mit Herrn Knup von der Ordin AG direkt Kontakt aufzunehmen. Schulgemeinden, welche mit W&W-Ruf arbeiten, müssen sich noch gedulden, eine Lösung ist in Arbeit. Das AV ist bemüht, auch Schnittstellen zwischen Lohnprogrammen und SVS-Fin 2 für die Besoldungsmeldung zur Verfügung zu stellen, dieser Zeitpunkt ist noch offen. Wir danken den Mitarbeitern des AV für die gute Zusammenarbeit.

Verrechnung Schulgelder

In der Praxis werden die Abrechnungstermine bei Umteilungen unterschiedlich interpretiert und gehandhabt. Als Stichtage gelten der 15. Februar und der 15. September. Zwischenzeitliche Umplatzierungen werden in Unterrichtswochen nach Semestern abgerechnet. Es wird aber auch so interpretiert, dass die zwei Stichtage im heutigen Pauschalmodus das ganze Jahr abdecken.

Der Vorstand hat sich einheitlich für die Empfehlung ausgesprochen, per Stichtage 15.2. und 15.9. zu verrechnen.

Die meisten Schulgemeinden rechnen nach den im Führungshandbuch angegebenen Pauschalen pro Unterrichtswoche ab (siehe Führungshandbuch, 8 Finanzen, 8.6 Schüler, Empfehlung Schulgeld). Ein Muss sind unsere Pauschalen nicht und auch die Art – Höhe des Schulgeldes und der Zeitraum – der Verrechnung ist offen. Der Kanton gibt keine Regelung vor, Schulgeldregelungen sind seit ihrer Einführung Sache der Schulgemeinden. Durch die unterschiedliche Praxis sind auf der Empfehlung keine Verrechnungstermine erwähnt. Die Vereinbarung treffen die beiden Schulgemeinden direkt.

Klare Verhältnisse schafft eine eigene Verfügung, auf der Rechnungsstellung mit Datum und Umteilungszeitpunkt ersichtlich sind. Von diesem Zeitpunkt an wird bis zum nächsten Stichtag entsprechend abgerechnet. Hilfreich für die richtige Erfassung und/oder Umteilung des Schülers im EdIS ist auch die Angabe Schulpflicht/Schulort ab/bis welchem Zeitpunkt bei welcher Schulgemeinde. Diese Verfügung muss von beiden Parteien eingesehen und unterschrieben werden. Ein entsprechendes Beispiel ist im Führungshandbuch abgelegt.

Silvana Gullo, Fachbereichsleiterin Finanzen

1 Jahr Beitragsgesetz

- **Welches sind Ihre Erfahrungen?**
- **Bei welchen Bereichen müssen wir intervenieren?**
- **Wo sehen Sie Probleme?**

Wir bitten Sie, uns Ihre Erfahrungen bis nach den Frühlingsferien zuhanden des Fachbereichs an die Geschäftsstelle zu melden – renate.wuethrich@vtgs.ch

Beste Schule Thurgau –
Neu! 2 Kategorien für den Film-Wettbewerb

Nach dem erfolgreichen Kickoff mit verschiedenen Klassenfotos, lanciert an der ersten Berufsmesse TG im Herbst 2011, geht es nun um das Erstellen eines authentischen Kurzfilms ums Thema «Schule Thurgau». Unter dem Aufruf «Hat euer Film das Zeug zu einem Blockbuster?» finden sich interessierte Klassen aller Volksschulstufen zusammen, um mit den vorhandenen Mitteln wie Handy oder Kameras einen interessanten, lustigen, spannenden, … Film über ihre Schule zu drehen. Mit Sicherheit schweisst ein solches Projekt eine Lerngruppe nachhaltig zusammen. Wichtig ist auch, dass in keiner Art und Weise ein professionelles Equipment erforderlich sein muss, verschiedene elektronische Geräte bieten diese Möglichkeit bekanntlich an. Auf den Computern befinden sich in den Grundausrüstungen meist kleine Videobearbeitungsprogramme.

Wir starten das spannende Film-Klassenprojekt und laden Sie herzlich ein, mit Ihren Schülerinnen und Schülern daran teilzunehmen – Ihre Klasse wird begeistert sein.

Drehen Sie mit Ihrer Klasse einen Film von max. 5 Min. Dauer, brennen Sie ihn auf eine Disk und senden Sie ihn bis spätestens 29. Juni 2012 an die Geschäftsstelle des VTGS. Wenn Ihr Film zum besten gewählt wird, gewinnen Sie ein Smartboard für Ihre Schule. Damit alle Klassen die gleichen Gewinnchancen haben, beginnt das Voting für alle am 3. September 2012, wenn sämtliche Filme aufgeschaltet sind. Wie's gemacht wird, finden Sie auf: www.beste-schule-thurgau.ch Bitte folgenden Sie den Instruktionen unter der Rubrik «Award» und lassen Sie sich vom Call for Entry (Filmbeispiel) inspirieren.

2 Kategorien – u13 und Ü13

Eine Ungenauigkeit in der Ausschreibung bewog die Projektgruppe, im Nachhinhein zwei Kategorien zu bilden. **«u13»** für «unter 13-Jährige» (Kindergarten bis und mit 6. Klasse) bildet die eine Kategorie, **«Ü13»** für «über 13-Jährige» bildet die zweite Gruppe (Sek). Die Filme der Kategorie «Ü13» werden auf der bekannten Facebook-Seite veröffentlich. Mit Hilfe der «Gefällt mir»-Buttons wird dann eine Abstimmung lanciert. Die Filme der jüngeren Kategorie «u13» werden auf der Homepage **www.beste-schule-thurgau.ch** für die Öffentlichkeit platziert. Eine eigens zu bildende Jury, die Zusammensetzung ist noch nicht bekannt, wird dann über die Filme befinden. Damit wird verhindert, dass kleine Schulen benachteiligt werden und die Facebook-Alterslimite wird eingehalten. Übrigens: Auch in der zweiten Kategorie werden attraktive Preise vergeben.

Wir freuen uns auf viele Teilnahmen!

«Energie-Erlebnis-Raum» Steckborn

Fotos: Gaby Roost

**Wie erzeugt das Windrad Strom? –
Den Phänomenen auf der Spur**

«Energie erleben, um den Wert von Energie zu erkennen». Unter diesem Leitsatz hat die Primarschule Hub in Steckborn in den letzten zwei Jahren einen «Energie-Erlebnis-Raum» entwickelt. Am Mittwoch, 21. März 2012, präsentierte sie die Energie-Stationen und erste Experimente des Energie-Ateliers den Medien. Regierungsrätin Monika Knill, Chefin des Departements für Erziehung und Kultur, sowie Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie, DIV, unterstrichen an der Präsentation die Bedeutung des Themas Energie für die Schule. Beide Departemente hatten den Energie-Erlebnis-Raum in Steckborn unterstützt.

Wer über den Pausenplatz der Primarschule Hub in Steckborn schlendert, staunt: Windrad und Solarstromanlagen erzeugen Strom, Wasserexperimente lassen die Kraft der einheimischen Ressource erleben, die grosse Sonnenuhr zeigt die Zeit an. Das sind nur einige Beispiele der insgesamt 18 Energie-Stationen zu den erneuerbaren Energien, welche auf dem Schulgelände installiert sind. Die Erlebnisse von draussen können die Schülerinnen und Schüler mit Energie-Experimenten vertiefen. Dazu steht ihnen das Aussenschulzimmer im Neubau der Schule zur Verfügung. Dort gehen sie der Stromproduktion auf den Grund, stellen selber einfache Wasserräder her oder sammeln Ideen fürs Energiesparen im Alltag.

Erlebnisorientiertes Lernen für nachhaltigen Lernerfolg

Auch die Medien-, Behörden und Schulvertreter konnten im Rahmen der Präsentation Energie «erfahren». Pierre Léchot, Schulpräsident der Primarschule Steckborn, führte durch den Anlass und ermöglichte den Besuchern mit einem eigenen Film der Primarschule, dem Rundgang zu den Energie-Stationen auf dem Gelände und dem Besuch im Aussenschulzimmer erste Erfahrungen mit dem Energie-Erlebnis-Raum. Für Regierungsrätin Monika Knill ist der erlebnisorientierte Unterricht denn auch zentral für den nachhaltigen Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern. Wie sie anlässlich der Präsentation ausführte, lasse sich damit das Interesse für mathematisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge wecken und die eigene Möglichkeit für den sorgfältigen Umgang mit Energie aufzeigen. Monika Knill bedankte sich bei Schulbehörde, Lehrpersonen und Schulleitung für ihr grosses Engagement. Dank dieser einmaligen Umsetzung des Themas Energie als Energie-Erlebnis-Raum, der mittelfristig allen Schulkindern des

Kantons offen stehen soll, habe das Amt für Volksschule das Projekt gerne unterstützt. Diesem Lob konnte sich Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie, anschliessen. Auch seine Abteilung leistete finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Realisierung des Energie-Erlebnis-Raums. «Solche Initiativen sind ganz im Sinne der Thurgauer Energiepolitik», betonte Paoli. Denn eine Zielsetzung betreffe den Bildungsbereich. Neue Projekte und Angebote rund um Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollend den Weg in die Schulen finden und die nächste Generation für die sparsame Energienutzung sensibilisieren.

Angebot für Schüler und Eltern

Die Integration des Energie-Erlebnis-Raumes in den Schulunterricht läuft bereits auf Hochtouren. Gemäss Markus Rüegge, Schulleiter der Primarschule Steckborn und Gündelhart-Hörhausen, ist Mitte Juni eine Projektwoche für alle 140 Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klasse

geplant. Dabei sollen die Lehrpersonen die fertig vorbereiteten Module einsetzen und die Kinder Energie-Experimente im Aussenschulzimmer erproben können. Anschliessend werden die Lehrpersonen die Projektwoche auswerten und entscheiden, welche Bestandteile sie fest in den künftigen Unterricht (Mensch und Umwelt) einbauen wollen. Fliessend ist die Benützung der Energie-Stationen erfolgt. Weil sich diese Installationen auf dem Schulhausplatz befinden, nutzen sei die Kinder ganz selbstverständlich während der Pausen – und nicht nur sie. «Wir können auch Eltern und der ganzen Bevölkerung in Steckborn die Möglichkeit bieten, Energie zu erleben», beschreibt Rüegge die Ausstrahlung des Energie-Erlebnis-Raums.

Von der Idee bis zur Eröffnung

Auf dem Gelände der Primarschule Hub in Steckborn erfolgte 2010/11 ein Neubau/Umbau der Mehrzweckhalle mit der Neugestaltung der Aussenanlage. Die Bauarbeiten wurden zum Anlass genommen, um einen sogenannten «Energie-Erlebnis-Raum» für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. In der Folge arbeitete ein Projektteam – bestehend aus Lehrperson, Schulleitung, Behörde und Energiefachmann – mit dem Amt für Volksschule, der Abteilung Energie sowie der Pädagogischen Hochschule Thurgau zusammen, um die Idee umzusetzen. Der Energie-Erlebnis-Raum gliedert sich in zwei Teile: die Energie-Stationen und das Energie-Atelier mit den Energie-Experimenten. Bei den Energie-Stationen handelt es sich um 18 Festinstallationen auf der Aussenanlage. Sie machen Energie-Phänomene erlebbar oder zeigen die Produktion erneuerbarer Energien auf. Das Aussenschulzimmer im neuen Mehrzweckgebäude will die Schule für verschiedene Verwendungszecke nutzen. – Einen zentralen Bereich soll das Energie-Atelier mit den Energie-Experimenten einnehmen. Der Energie-Erlebnis-Raum soll für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Kanton Thurgau geöffnet werden. Die ganze Dokumentation zum Thema finden Sie auf **www.schule-steckborn.ch**

Energie Tour 2012

Anlässlich ihres 100-Jahr-Jubliäums ist die Energie Thurgau mit einem Energie-Truck auf Tour. Die EKT Energie Thurgau hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und der Abteilung Energie des Kantons Thurgau ein interaktives Relief des Thurgaus erstellen lassen. Auf dem dreidimensionalen Relief des Kantons Thurgau lassen sich Informationen zu folgenden Themen darstellen. **Kanton:** Gemeinden, Einwohner pro m², Bezirksgrenzen. **Geschichte:** Entwicklung der Bevölkerung, Bodenseeraum vor 2000 oder 200 Jahren. **Geografie:** Flüsse, Nebelgrenze, Sonneneinstrahlung. **Verkehr:** Strassen- und Schienennetz, Flugverkehr. **Energie:** Energieformen, Verteilnetze, Energieverbrauch, erneuerbare Energien usw. Zum Thema Energie hat die Projektgruppe ein Lehrmittel in drei Modulen mit Arbeitsblättern, Filmen und Tipps für Werkaufgaben für die Mittelstufe erarbeitet. Es ermöglicht den Lehrpersonen, das Thema Energie im Schulzimmer einzuführen und am Relief erlebnisorientiert zu vertiefen. Seit Februar 2012 ist das Relief auf «EnergieTour» und macht als rollendes Klassenzimmer im Energie-Truck Halt auf verschiedenen Schulhausplätzen im Kanton Thurgau.

www.energietour.tg.ch
> documents > Flyer-Energietour.pdf

Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

Bote vom Untersee und Rhein

Druckerei Steckborn

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's um Drucksachen geht!

Heer

E-BOARD LÖSUNGEN NACH MASS GIBTS AUCH IM THURGAU

Besuchen Sie unseren Showroom!

www.wandtafel.ch **Heer Söhne AG** Schuleinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

Pensenberechnungsprogramm für die Hauswartung an Schulen

Sie wollen das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen nach einem Bauvorhaben oder bei einem Mitarbeiterwechsel neu berechnen?

Mit dem Pensenberechnungsprogramm des VTGS verfügen Sie über eine kostengünstige und anpassungsfähige Lösung.

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil
071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch

Zur Lage und möglichen Entwicklung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau

Zur Person
Michael Stäheli ist ausgebildeter Primarlehrer. Er studierte Soziale Arbeit in Zürich und arbeitet als Evaluator in der Fachstelle Schulevaluation des Amts für Volksschule. Er untersuchte in seiner Diplomarbeit Zusammenhänge zwischen Rahmenbedingungen und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau.

Stand der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau
Die Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau entwickelt sich dynamisch und ist derzeit sehr heterogen ausgestaltet. Neben verschiedenen Organisationsformen bestehen auch grosse Unterschiede in der Ausrichtung und Dotation der Schulsozialarbeit mit Stellenprozenten. Eine Schwierigkeit im Rahmen meiner Diplomarbeit war, dass lokale Projekte zur Einführung von Schulsozialarbeit häufig nicht bekannt sind und es deshalb schwierig war, verlässliche Daten zu erheben. Im Überblick kann trotzdem festgehalten werden, dass im Jahr 2011 in rund einem Fünftel aller Schulgemeinden eine Form von Schulsozialarbeit bestand. Mehrheitlich wurde diese auf der Sekundarstufe I angeboten. Die 14 grössten Schulgemeinden hatten Schulsozialarbeit eingeführt, während das Angebot in den 49 kleinsten Gemeinden fehlte. Gleichwohl konnte rund die Hälfte aller Kinder und Jugendlicher im Kanton auf Schulsozialarbeit zurückgreifen.

Das neue Beitragsgesetz (RB 411.61) ermöglicht es den Schulgemeinden, die Schulsozialarbeit über Beitragsleistungen für sonderpädagogische Massnahmen zu finanzieren. Mit der Erhöhung dieser Beiträge werden den Schulgemeinden im Kanton Thurgau gegenwärtig ungefähr 3,5 Millionen Schweizerfranken für Schulsozialarbeit angerechnet. Hinsichtlich der Steuerung und weiteren Entwicklung des Angebots stellen sich jedoch zahlreiche Fragen. Wie können die vorgesehen Mittel für die Schulsozialarbeit möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden? Was soll Schulsozialarbeit in der Schule bewirken? Wem sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu unterstellen und wessen Interessen vertreten sie letztlich?

Vor- und Nachteile verschiedener Trägerschaftsmodelle
Der Volksmund sagt, dass «wer zahlt, befiehlt». In der Praxis bedeutet dies, dass die Trägerschaft weitgehend die Rahmenbedingungen bestimmt, unter welchen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind. Seitens der Sozialen Arbeit besteht deshalb die berechtigte Befürchtung, dass durch die Anbindung an eine schulische Trägerschaft die unabhängige Positionierung der Schulsozialarbeit erschwert ist, sich bestehende Strukturen im Schulsystem festigen und soziale Probleme nicht befriedigend gelöst werden können. Entsprechend gilt es sorgfältig zu überlegen, wo die Schulsozialarbeit anzusiedeln ist, damit diese nicht von der Schule vereinnahmt wird.

Die Forschung zur Schulsozialarbeit untersuchte, inwiefern sich die Trägerschaft auf die Schulsozialarbeit auswirkt. Terner und Hollenstein (2010) kommen zum Schluss, dass sich Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft kaum vernetzen kann und vor allem inhaltlich durch die Schule vereinnahmt wird. Auch andere Autoren beurteilten die Unterstellung der Schulsozialarbeit unter die Schulleitung als ungeeignet und empfehlen die Angliederung der Schulsozialarbeit an eine externe Fachstelle (Iseli & Stohler, 2010). Dieser Sachverhalt bestätigt sich auch in der Analyse von Interviews mit Fachpersonen der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau. Im Rahmen meiner Forschungsarbeit beschränkte sich Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft vorwiegend auf die Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Interessanterweise war dies bei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in freier oder gemeinsamer Trägerschaft von Schule und politischer Gemeinde anders. Sie waren stärker mit ausserschulischen Diensten und lokalen Strukturen vernetzt, was sich positiv auf die Zusammenarbeit mit diesen Stellen auswirkte und die Wirkung im Gesamtsystem deutlich verstärkt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in freier oder gemeinsamer Trägerschaft arbeiten dennoch konstruktiv mit der Schule zusammen. Sie beurteilten jedoch positiv, dass sie der Schulleitung oder Schulbehörde nicht direkt unterstellt sind und dadurch eher in eine kritische Auseinandersetzung mit der Schule treten können. Vor- und Nachteile der Unterstellung in schulischer Trägerschaft zeigten sich in meiner Forschungsarbeit weniger deutlich als von den genannten Autoren dargestellt. Im geführten Interview sah die Fachperson für Schulsozialarbeit in

Weiterbildungsangebot 2012
für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen

Die neue Gesetzgebung (Chauffeurzulassungsverordnung) verlangt für Schülertransporte obligatorische Weiterbildungen.

Als zertifizierte und anerkannte Weiterbildungsstätte mit langjähriger Erfahrung im Bereich Personentransporte (Bus-, Car- und Kleinbuschauffeure) offerieren wir ab Frühling 2012 in der Ostschweiz gezielte Weiterbildungskurse für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen.

Die detaillierten Kursangebote sowie die Anmeldemöglichkeiten finden sie unter: www.movequality.ch

moveQUALITY Chastli 45, 8718 Schänis, Tel. +41 55 615 34 50, info@movequality.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

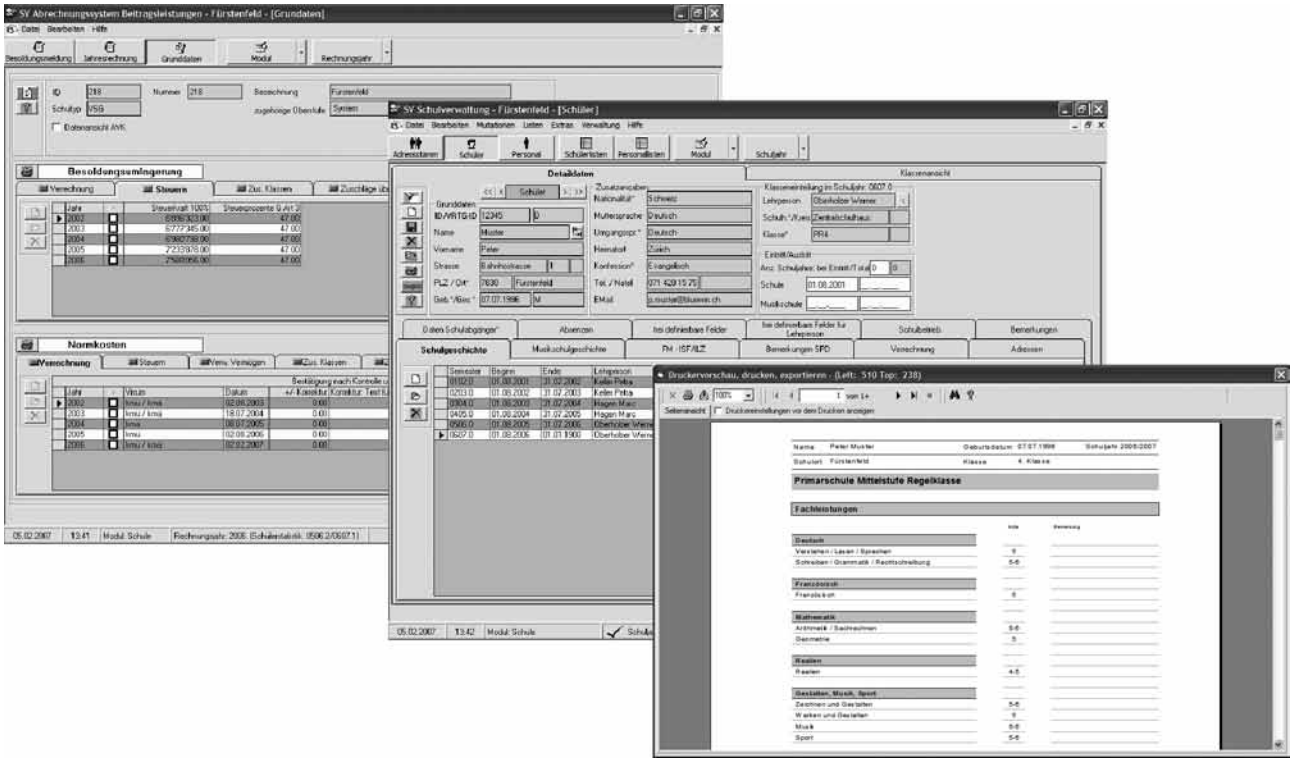

ATACOM Engineering – Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

schulischer Trägerschaft keine Vereinnahmung durch die Schule und beschrieb den Führungsstil der Schulleitung als kooperativ.

Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau

Zum Zeitpunkt meiner Erhebung waren insgesamt 28 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in 19 Schulgemeinden des Kantons Thurgau tätig und teilten 18,3 Vollzeitstellen unter sich auf. Finanziert wurde die Schulsozialarbeit überwiegend von den Schulgemeinden. Nur vereinzelt bestand eine freie Trägerschaft (Verein) oder eine gemeinsame Trägerschaft von Schule und politischer Gemeinde. Augenfällige Unterschiede zeigten sich in der Anzahl Kinder und Jugendlicher im Verhältnis zu den Stellenprozenten der Schulsozialarbeit. Diese wichen in den meisten Fällen und zum Teil erheblich von den Rahmenempfehlungen des Verbandes AvenirSocial (2010) ab, welcher auf 300 Kinder und Jugendliche 80 Stellenprozente vorsieht. Nur in einer Schulgemeinde wurde die Schulsozialarbeit mit mehr Stellenprozenten ausgestattet. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren jedoch ausschliesslich auf der Sekundarschule I tätig und das Angebot fehlte in der Primarschule und im Kindergarten.

Ausblick auf die mögliche Entwicklung der Schulsozialarbeit

In Anbetracht des neuen Beitragsgesetzes und den Rahmenempfehlungen von AvenirSocial wird das grosse Ausbaupotenzial der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau sichtbar. Mit den kantonalen Beiträgen für Schulsozialarbeit liessen sich ungefähr 35 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit finanzieren, was fast einer Verdoppelung des heutigen Angebots entspräche. Alle Jugendlichen der Sekundarstufe I könnten so problemlos mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Das neue Beitragsgesetz stellt somit aus finanzieller Sicht eine gute Grundlage dar, um die Stellenprozente der Schulsozialarbeit verstärkt an die Rahmenempfehlungen von AvenirSocial anzugleichen. Die Schulgemeinden sind jedoch frei, wie sie die Beiträge für sonderpädagogische Massnahmen einsetzen und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abdecken. Bei einem vergleichbaren Angebot von Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Thurgau müsste die Finanzierung durch einen weiteren Träger sichergestellt sein. In einer gemeinsamen Trägerschaft von Schule und politischer Gemeinde könnte Schulsozialarbeit beinahe flächendeckend und über alle Schulstufen der Volksschule hinweg angeboten werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Schulsozialarbeit vor allem dann etwas bewirkt, wenn sie durch Schulleitung und Trägerschaft unterstützt sowie von Fachpersonen ausgeführt wird. Zusätzlich begünstigen ein vielfältiges und niederschwelliges Angebot, eher kleine Schulen sowie frühzeitige Interventionen bei jüngeren Kindern und Jugendlichen gute Wirkungen (vgl. Speck und Olk, 2010). Diese Ergebnisse sowie die Aussagen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dass durch eine frühzeitige Intervention spätere Probleme vermieden werden könnten, sprechen für die Einführung der Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarschule. Für die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit war bestimmt auch die Gründung der Fachgruppe Schulsozialarbeit Thurgau ein wichtiger Schritt. Noch hat diese in der kantonalen Bildungspolitik sowie auch für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter selber wenig Bedeutung. Ein gemeinsames theoretisches Verständnis und eine klare strategische Ausrichtung der Schulsozialarbeit dürften für die weitere Etablierung im kantonalen Bildungssystem hilfreich sein.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund fachlicher sowie finanzieller Überlegungen bietet eine gemeinsame Trägerschaft von Schule und politischer Gemeinde Vorteile. Eine solche schafft gute Voraussetzungen für einen schulnahen Einsatz, sichert die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, begünstigt die Vernetzung mit ausserschulischen Diensten und ermöglicht es, die Stellenprozente verstärkt den Rahmenempfehlungen von AvenirSocial anzugleichen. Was Schulsozialarbeit letztlich bewirkt und wie sich diese weiter entwickelt, ist von vielen Faktoren abhängig. Feststellen lässt sich aber, dass die Trägerschaft über die Finanzierung und Dotation der Stellenprozente die Präsenz und Arbeitsbelastung der Schulsozialarbeit beeinflusst. Letztlich wählen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Arbeitsweise aufgrund der Rahmenbedingungen und entlasten mit ihrer Tätigkeit das Schulsystem.

Literaturverzeichnis

AvenirSocial. (2010). Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit.

Iseli, D. & Stohler, R. (2010). Diversität und Heterogenität.

Speck, K. & Olk, T. (2010). Stand und Perspektiven der Wirkungs- und Nutzungsforschung zur Schulsozialarbeit im deutschsprachigen Raum.

Terner, A. & Hollenstein, E. (2010). Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft.

Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung

Mit dem Programm zur Berechnung der Pensen für die Hauswartung bietet die VTGS-Geschäftsstelle eine wichtige Dienstleistung an.

Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung
Die von der Firma TGM GmbH – www.tgm-gmbh.ch – auf MS Excel erstellte Software ist ein eigens auf Schulliegenschaften abgestimmtes Instrument für die selbständige Berechnung des Pensums für die Reinigung und den Unterhalt von Schulhäusern und Turnhallen sowie deren Umgebung. Das Programm ist so ausgestaltet, dass die für die Liegenschaften verantwortliche Person die Raumdaten selber erfassen und damit die Berechnung des Arbeitspensums selber anstellen kann. Die den verschiedenen Tätigkeiten zugrunde liegenden Leistungszahlen sind jedoch geschützt und können nicht verändert werden. Hingegen kann die Schulgemeinde als Lizenznehmerin die im Programm vorgegebenen Reinigungsintervalle und allfällige Korrekturfaktoren auf die eigenen Bedürfnisse anpassen. Das Programm hat verschiedene Filter eingebaut, die benutzerdefiniert zugänglich gemacht werden können.

Mit dem Programm können überdies Reinigungspläne erstellt und Qualitätsstandards definiert werden. Es können die Zeiten von einzelnen Arbeiten oder die geplanten Arbeiten an den verschiedenen Wochentagen herausgefiltert werden. Veränderungen können durch entsprechende Mutationen in den Stammdaten sofort ausgewiesen werden. Die Firma TGM GmbH verfügt zudem über langjährige Erfahrung in der Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung und stellt eigens dafür ein zusätzliches Softwaremodul zur Verfügung, welches direkt über die Firma bezogen werden kann.

Für Schulgemeinden des Kantons Thurgau (Verbandsmitglieder) beträgt die Lizenzgebühr für das Programm Pensenberechnung für die Hauswartung Fr. 1.– pro Schüler (massgebend ist die Gesamtschülerzahl einer PSG/SSG/VSG), im Minimum Fr. 200.–.

Informationen sowie das Bestellformular und die Lizenzvereinbarung sind unter www.vtgs.ch – Dienstleistungen zu finden.

Ursula Roth
Sekretariat VTGS

Netzwerk Schule und Soziale Dienste

Es läuft gut (Holz aalange)
Es gibt diverse Institutionen, die sich im engeren und weiteren Sinne um unsere Kinder und Jugendlichen kümmern. Ein reges Vereinsleben bietet vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in verschiedene Gruppensituationen zu integrieren und sich ausserschulisch zu beschäftigen. Und weitaus die meisten Kinder und Jugendlichen sind in ihren Familien gut aufgehoben und erleben eine gute Zeit. Das Gleiche gilt auch für die Schulzeit.

Wenn Probleme auftauchen
Nicht immer und überall verläuft die Kinder- und Jugendzeit allerdings problemlos. Viele Faktoren beeinflussen die familiäre und schulische Situation. Oftmals kommen verschiedene Faktoren zusammen, welche eine ernsthafte Krise auslösen können. Und sofort sind alle gefordert: Eltern, Schule (Schulleitung, Lehrpersonen, Behörde), Kolleginnen und Kollegen, das Umfeld und zuallererst der oder die Jugendliche selbst.

Auf der Suche nach Lösungen miteinander reden
Miteinander an den gleichen Tisch sitzen ist oft die sinnvollste Form der Kommunikation und jeder Problemlösung. Wir sind heute mit so vielen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten konfrontiert und nutzen sie fast ununterbrochen, dass Kommunikationsformen wie «Aufeinander zugehen», «an den gleichen Tisch sitzen» oder «man muss halt reden miteinander» in den Hintergrund geraten, wenn wir sie nicht pflegen.

Gemeinsam sind wir kompetenter
Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri pflegt in der Zusammenarbeit mit der Stadt Amriswil, den beiden Gemeinden Hefenhofen und Sommeri verschiedene Netzwerke und fährt gut damit. Nicht zuletzt ist es enorm wichtig, die Partner persönlich zu kennen und zu wissen, wie das Arbeitsfeld ausschaut. So wird es auch möglich, klare Abgrenzungen vorzunehmen, Absprachen über Fallführung und Kompetenzen rasch und unkompliziert zu machen.

Häufig sind verschiedene Fachstellen auch in die gleichen Fälle involviert. Probleme in der Familie haben auch einen direkten Einfluss auf die Schulleistungen und das Verhalten, umgekehrt beeinflussen zum Beispiel Mobbingvorkommnisse in der Schule oder in der Peer-Group auch die Situation zu Hause.

1. Die Praktikerrunde
In der Praktikerrunde treffen sich Leute, welche täglich mit den Jugendlichen zusammen sind oder sie aus oben genannten Situationen kennen. Im Zentrum aller Zusammenarbeit steht die Hilfestellung zugunsten des Systems,

sei es die Schule, sei es die Familie, sei es die Peer-Group. Die Praktikerrunde kommt viermal im Jahr zusammen. In der Regel dauern die Treffen zwei Stunden, wobei die erste Stunde dem Gedankenaustausch oder der Weiterbildung (externe Referenten und Fachpersonen stellen ihr Arbeitsfeld vor), die zweite Stunde der spezifischen Fallbesprechung dient. Fallbesprechungen kündigt man vorher an, damit sich involvierten Personen vorbereiten können.

Wer sitzt am Tisch?

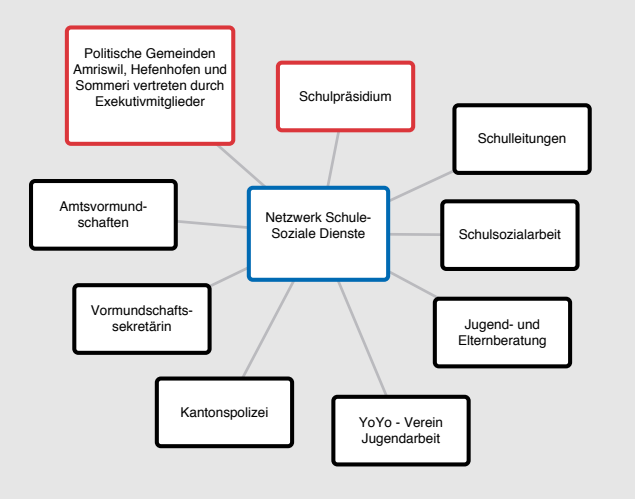

Die Schulleitungen

Sie sind Dreh- und Angelpunkt im System. Oft übernehmen sie die Fallverantwortung, auch wenn andere System involviert sind. Die Koordination ist enorm wichtig. So können Doppelspurigkeiten vermieden werden, alle sind in der Regel auf dem aktuellen Stand.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Sie sind Ansprechpartner für die Jugendlichen, für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörde. Sie unterstützen die Jugendlichen bei Schwierigkeiten im Schulalltag, übernehmen auch Coachingaufträge im Rahmen der Berufsfindung, begleiten Jugendliche in Arbeitseinsätzen oder bei spezifischen Problemen mit Lehrpersonen der Kolleginnen und Kollegen. Sie arbeiten aus einer unabhängigen Position heraus und sind nicht der Schulleitung unterstellt. Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Sie führen Weiterbildungen für Lehrpersonen durch (Mobbing, Sozialtraining), arbeiten mit ganzen Klassen und engagieren sich in Projektwochen.

Die Jugend- und Elternberatung

Sie ist regional organisiert und unterstützt vor allem das Familiensystem. Sie berät Eltern in schwierigen Erziehungssituationen, spricht mit Kindern und Jugendlichen, macht aufsuchende Familienarbeit, berät auch Lehrpersonen und Schulleitung und macht Abklärungen im Auftrage der Vormundschaftsbehörde.

YoYo – Verein Jugendarbeit

YoYo ist ein Zusammenschluss von Stadt Amriswil, Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri und der reformierten und der katholischen Kirchgemeinden. Gemeinsam finanziert der Verein das Jugendhaus an der Egelmoosstrasse (Treff) und das Team, das ihn betreibt. Zusätzlich organisiert das Leiterteam auch die aufsuchende Jugendarbeit und betreut im Auftrage von Schule und Stadt Jugendliche, welche keine Lehrstelle gefunden haben, Lehrstellen abgebrochen haben oder sonst wie Unterstützung brauchen, um in Strukturen zu kommen und zu bleiben.

Kantonspolizei

Der Polizeiposten Amriswil unterstützt Stadt und Schule in ihren Bestrebungen, dort Grenzen zu ziehen, wo es nötig ist. Die Kantonspolizisten stehen auch als Berater zur Verfügung und auch hier ist es elementar, wenn man sich gegenseitig kennt und Vertrauen aufbauen kann.

Vormundschaftssekretariat

In einigen wenigen Situationen wird das ganze System auf Trab gehalten. Wenn sich schwierige Situationen multiplizieren (Verwahrlosung, Gewalt, Alkohol, Schulabstinenz usw.) ist der Einbezug der Vormundschaftsbehörde unabdingbar. Auch hier gilt: Je früher man miteinander ins Gespräch kommt, desto niederschwelliger kann gehandelt werden.

Amtsvormundschaften

Erziehungsbeistandschaften sind die einfachste Massnahme, um in einem Familiensystem beratend Einfluss zu nehmen. Auch hier ist die Vernetzung mit Schule und Schulsozialarbeit äusserst zielführend.

2. «Elefantenrunde»

Die grosse Runde (alle Praktiker zusammen mit Exekutivvertretungen) trifft sich in der Regel zweimal pro Jahr

während zwei Stunden. Die Sitzungen sind möglichst kurz und straff gehalten. Hier geht es darum, dass auch die Exekutivvertreter (Stadtrat, Gemeinderat, Schulpräsidium) ins System miteinbezogen werden. Gemeinsame Projekte werden besprochen, aber es gibt auch ein Aufdatieren über unabhängige Vorhaben und grössere Problemstellungen.

Wichtige Entwicklungsarbeiten werden hier angestossen und nachhaltig gepflegt. Verschiedene Exponenten sind noch in weitere Netzwerke eingebunden. Auch aus diesen Systemen können Informationen mitgebracht und richtig platziert werden.

Nachhaltigkeit

Netzwerke müssen gepflegt werden wie ein Garten. Nur eine von allen akzeptierte Konstanz ist nachhaltig. Es ist ganz wichtig, dass bei personellen Veränderungen auf diese Konstanz geschaut wird. Der Einbezug aller ist Garant für Funktionalität. Für Animositäten ist kein Platz. Alle arbeiten professionell und weitsichtig. Traktandenliste und Beschlussprotokoll gehören zum Standard. Auch ein kleines Manual ist hilfreich, macht aber noch keine Nachhaltigkeit. Es sind die Menschen, die «gemeinsam an einen Tisch sitzen» und «miteinander reden». Aber natürlich ist die E-Mail eine hilfreiche Erfindung. Vor allem dann, wenn jene Adressaten angeschrieben werden, die wirklich involviert sein müssen.

Für das Netzwerk:
Markus Mendelin
mmendelin@schuleamriswil.ch

3. Thurgauer Anti-Littering-Preis

Über herumliegende Colaflaschen, Kartonverpackungen, Wurstpapiere und Glasscherben ärgert sich nicht nur der Hauswart, sondern viele Menschen. Schlimmer ist, dass sich manche nicht mehr wohl fühlen an Orten, wo gelittert wird, speziell dort, wo sich auch Mütter mit ihren Kleinkindern aufhalten. Ein Wettbewerb unter Gemeinden zusammen mit den Schulgemeinden möchte Abhilfe schaffen.

Seit vier Jahren führt der Kanton Thurgau eine Kampagne gegen das Littering. Im ersten Jahr hat er eine Homepage erstellt unter www.littering.tg.ch und hat Grundlagenarbeit geleistet, hat typische Litteringsituationen aufgrund der Erfahrungen der Gemeinden im Kanton Thurgau erarbeitet und Massnahmenpläne darauf «zugeschnitten». Dies ist alles über die Homepage abrufbar. Die Kampagne hat verschiedene Angebote bereitgestellt, die den Gemeinden bei der aktiven Littering-Bekämpfung helfen: Unterstützungen für detailliertere Situationsanalysen vor Ort und Erarbeitung von angepassten Massnahmen, für die Erfassung von Littering-Kosten oder die Evaluation der Wirksamkeit von Massnahmen.

Wettbewerb

Zum dritten Mal wird dieses Jahr der Stop-(L)it-Wettbewerb ausgeschrieben. Den ersten Wettbewerb hat die Gemeinde Amriswil zusammen mit der Stelle für Jugendarbeit YOYO gewonnen. 8'000 Franken konnten für weitere Projekte der Jugendarbeit genutzt werden! 2011 ging der Preis an Steckborn, wo der Gemeinnützige Frauenverein und der Jugentreff eine lokale Kampagne unter dem deutlichen Titel «Nu Tübel tüend's nöd in Chübel» durchführen. Dieser Preis wird auch dieses Jahr ausgeschrieben, mit unveränderten Bedingungen: Die Gemeinde veranstaltet zusammen mit der Schulgemeinde und mit Jugendlichen oder Jungen Erwachsenen einen originellen Anlass, der zur nachhaltigen Bekämpfung des Litterings in der eigenen Umgebung beiträgt. Eingesandt wird eine Dokumentation darüber. Sie hält möglichst in Wort und Bild fest, wer beteiligt war, was gegen das Abfallproblem gemacht wurde, wie viel Besucher/Gäste da waren und beinhaltet evtl. auch einen Pressebericht über den Anlass. Der Anmeldetalon liegt dieser Publikation bei und ist auch über www.littering.tg.ch abrufbar. Der 3. Anti-Littering-Preis 2012 wird anlässlich des Anti-Littering-Forums im November 2012 übergeben. Anmeldeschluss ist der 30. August 2012.

Eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich abgeschlossen

Eidgenössische Berufsprüfung für die Hauswartin/den Hauswart am Bildungszentrum für Bau und Mode, Kreuzlingen erfolgreich abgeschlossen

An einer würdigen Feier, musikalisch umrahmt von einer Bläsergruppe der Musikvereine Konstanz Allmannsdorf und Petershausen, überreichte Jakob Hauri, Präsident der Prüfungskommission, den 12 erfolgreichen Kursabsolventen den eidgenössischen Fachausweis.

Seit 1995 wird am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen die zweieinviertel Jahre dauernde Ausbildung angeboten. Mittlerweile sind diese Kurse bekannt für ihr gutes Ausbildungsniveau und ihre Absolventen profitieren davon. Nicht zuletzt darum ist die Nachfrage nach dieser Berufsausbildung sehr gross. Die Teilnehmer absolvierten ein umfangreiches Pensum in den verschiedenen Bereichen wie Reinigung, Gartenbau, Baustoffkunde, Haustechnik, Umweltschutz, Administration und Recht. Peter Ehrbar gratulierte den Absolventen für ihren Durchhaltewillen und motivierte die diplomierten Hauswarte nun Verantwortung zu übernehmen. Sie sollten die Zeit nutzen und sich als Lehrmeister und Ausbildner von Lehrlingen einbringen, sich verstärkt im Verband engagieren oder vielleicht als weitere Ausbildung die höhere Fachprüfung als Hausmeister anstreben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Vom HEV Thurgau überbringt Gallus Müller seine Grüsse als Gastredner. In seiner Rede bringt er die Wichtigkeit eines Hauswartes in einer Immobilie ein. Ein Hauswart der Freude an seinem Objekt hat, widerspiegelt dies auch im Umgang mit allen Nutzern des Gebäudes. Jakob Hauri, Präsident der Prüfungskommission, freut sich den 12 erfolgreichen Teilnehmern, dieser sehr intensiven Ausbildung die Diplome überreichen zu dürfen. «Sie dürfen stolz auf sich sein, was Sie in dieser Zeit erreicht haben!»

Nr.	Name	Vorname	PLZ	Ort	Arbeitgeber
1.	Bischof	Markus	9320	Arbon	
2.	Feuz	Christian	9315	Winden	Politische Gemeinde Egnach
3.	Huwiler	Christian	8595	Altnau	selbständig
4.	Maag	Daniel	9320	Arbon	Alpinamed Freidorf
5.	Schaffner	Claude	8260	Stein am Rhein	Camping Grenzstein, Stein am Rhein
6.	Schmid	Aleksandar	8259	Kaltenbach	Primarschulgemeinde Wagenhausen
7.	Schönbächler	Edgar	8575	Bürglen TG	VSG Bürglen
8.	Stäheli	Ralf	9320	Arbon	
9.	Stücheli	Beat	9506	Lommis	Selbständig
10.	von Rüti	Beat	8266	Steckborn	Schloss Glarisegg
11.	Widmer	Erich	8560	Märstetten	Strähl Käse AG, Siegershausen
12.	Züllig	David	8590	Romanshorn	Selbständig

Die erfolgreichen Absolventen der BBM Ausbildung ohne Eidg. Zertifikat (da auf Grund der Zulassungsbedingungen nicht zur Eidg. Prüfung zugelassen):

1.	Mullis	Marcel	8355	Aadorf	
2.	Pauli	Markus	8274	Tägerwilen	Hess Druckerei, Märstetten

Sexualkunde im Unterricht

Der Workshop, welcher am Jugendforum Thurgau die Gemüter erhitzte.

Provokant begann der Workshop unter der Leitung von Claudia Weber, jcvp, und Alena Schmidt, jg, bereits mit der Frage nach dem ominösen Sexkoffer aus Baselland. Ob es einen solchen Koffer überhaupt brauche, darüber diskutierten am Jugendforum 14 politisch interessierte Jugendliche gemeinsam mit Yvonne Gilli, Ärztin und St. Galler GP-Nationalrätin, und Werner Messmer, Thurgauer alt FDP-Nationalrat und Mitglied des Komitees «Gegen die Sexualisierung der Volksschule».

Der Workshop, welcher mehrheitlich von jungen Männern besucht wurde, konnte am Ende weder eine Einigung der Teilnehmer, noch eine genaue Forderung formulieren. Wo man sich einig war, ist bei der Verantwortung der Eltern, dass es ganz klar deren Job sei, für die Aufklärung ihrer Kinder zu sorgen. Schnell jedoch kam man zum Schluss, dass dies bei Weitem nicht genüge, denn manche Eltern wollten oder könnten dies nicht gewährleisten. Damit fällt Sexualkunde in den Zuständigkeitsbereich der Schule, als zweitwichtigster Aufenthaltsort der Kinder.

Damit hatte sich jedoch die Übereinstimmung der teilnehmenden Jugendlichen auch schon erledigt. Bei der Frage nach dem Alter, in welchem es angebracht sei, mit den Kindern über solche Themen zu reden, gingen die Meinungen weit auseinander. Ein Konsens konnte gefunden werden, insofern dass das Ganze ein Prozess sein sollte. Dies auch, weil mit den neuen Medien, vor allem dem Internet, die Kinder sowieso mehr oder weniger kompetente Antworten finden.

Ein weiterer Konfliktpunkt wurde bald gefunden. Man war sich zwar einig, dass der Unterricht «wertneutral» stattfinden sollte. Wie dies jedoch möglich sei, war unklar. Grosse Wellen schlug die Miteinbeziehung von Homosexualität in diesen Unterricht. Von «sexuelle Grundaufklärung und Wertvorstellungen rund um Sexualität würden bei diesem Thema vermischt» bis «Homosexualität ist eine gesellschaftliche Tatsache, sollte also mit einbezogen werden», konnte man alles hören.

Bei der Frage, ob Sexualkundeunterricht obligatorisch sein sollte, gingen die Meinungen fast genau so weit auseinander. Von «Vetorecht der Eltern» über «Transparenz gewährleisten mit Information der Eltern im Voraus» bis «ganz klar ein Muss» war alles zu vernehmen.

Podium

An der anschliessenden Podiumsdiskussion hatten Jungparteimitglieder von Links bis Rechts die Möglichkeit, über dieses Thema zu sprechen. Julia Sieber, angehende Lehrerin und juso-Mitglied, plädierte für die Durchführung des Sexualkundeunterrichts in der Schule, jedoch von einem qualifizierten Experten. Damit soll für die Lehrperson die Möglichkeit bestehen, eine gewisse Distanz zu den Schülern zu bewahren. Dafür setzte sich auch Daniel Dudler von der jcvp ein. Er hielt fest, dass externe Experten dafür sorgen könnten, dass die gleiche Stufe jeweils gleich weit sei, sich also an Zielvorgaben einfacher halten könne. Thomas Schwarz von der jsvp setzte sich für ein Mitbestimmungsrecht der Eltern über den Sexualkundeunterricht ein. Beim Thema Eltern wurde auch über deren Verpflichtungen argumentiert. Cyrill Schöni von den jf argumentierte, dass Sexualkunde klar deren Verantwortungsbereich sei, jedoch diese häufig zu konservativ seien und das Thema somit der Schule zufallen würde, um eine gute Ausbildung der Kinder abzurunden. Tobias Burren, jg, fand die «Aufklärungsbilderbüechli» seien ok, es bräuchte eher eine Ausbildung für die Eltern, damit diese in Zukunft selber ihren Kindern Sexualkunde beibringen können. Wie Lukas Dumelin, der als Moderator für das Podium fungierte, festhielt, ist man sich über die Parteigrenzen hinweg einig, solange es nicht um Details geht.

Salome Aggeler, jcvp

Auswertung Umteilungen Jahr 2011

Total Umteilungen mit Vereinbarungen (Formular): 99 Umteilungen

Gründe

6 Übertritt in eine öffentliche Schule mit Begabungsförderung im Bereich **Musik**
37 Übertritt in eine öffentliche Schule mit Begabungsförderung im Bereich **Sport**
18 Familiäre Gründe
6 Gründe des Unterrichts
20 Gründe in der Person des Kindes
12 Unzumutbarer Schulweg

Total Entscheide Schulaufsicht: 13 Entscheide

Total Entscheide bewilligt: 10 Entscheide
Gründe

- Gesundheitliche Probleme (Schlafstörungen, Angst, Stressintoleranz)
- Ausgrenzung in der Schule
- Kinderbetreuung während Berufstätigkeit beider Elternteile
- Gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule
- Psychische Gründe des Kindes

Total Entscheide abgelehnt: 3 Entscheide
Gründe

- Wohnsituation
- Besserer Zugang zur Lehrperson
- Orientierung in eine andere Schulgemeinde
- Kinderbetreuung

Beat Benkler
Abteilungsleiter Schulaufsicht

Primarlehrpersonen an der Sekundarschule

Seit Sommer 2008 wurde jeweils ein «Starthilfe-Kurs» für Primarlehrpersonen, die nach der Ausbildung direkt auf der Sekundarstufe I unterrichtet haben, angeboten. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die ordentliche Berufseinführung mit Mentorat und Weiterbildung und die sorgfältige Einführung durch die Schulleitung vor Ort etabliert. Nach der Rückmeldung der Kursteilnehmer, dass der Kurs vor allem bei der Planung und Materialbeschaffung entlastet, wird vorläufig auf solche Kurse verzichtet. In Absprache mit den zuständigen Personen von der PH Thurgau sieht die Berufseinführung für Primarlehrpersonen auf der SEK I-Stufe ab Sommer 2012 folgendermassen aus:

1. Die Lehrpersonen durchlaufen die normale Berufseinführung:
   - Teilnahme an der Einführungsveranstaltung
   - Mentorat
   - Weiterbildungsblock nach eineinhalb Jahren

2. Die Schulleitungen sorgen für die Einführung vor Ort und stellen die zur Verfügung stehenden Materialien und Hilfsmittel für den Unterricht an der betreffenden Klasse und die betreffenden Fächer bereit.

3. Für das Mentorat wird eine erfahrene Lehrperson engagiert, die möglichst im gleichen Schulhaus die gleichen Fächer auf der gleichen Stufe unterrichtet. Diese Mentoratsperson ist bereit, bereits vor Schuljahresbeginn die nötige Unterstützung zu geben und mit der neueinsteigenden Lehrperson den Unterricht vorzubereiten.

4. **Sollte der Umfang der Mentoratstätigkeit im Laufe des Schuljahres den vorgegebenen Rahmen von 25 Stunden überschreiten, kommt das AV für die Entschädigung von bis zu 10 zusätzlichen Stunden auf.** (Abrechnung via Mentoriatsentschädigung durch PHTG)

5. Die Teilnahme an der Praxisgruppe für berufseinsteigende Sekundarlehrpersonen wird dringend empfohlen.

Nach ein bis zwei Jahren wird überprüft, ob mit dieser Unterstützung eine gute und zielgerichtete Lösung angeboten wird. Allenfalls werden nötige Anpassungen vorgenommen.

Ursula Roth, Sekretariat VTGS

Nachqualifikation Englisch Sekundarschule

Entscheid zur Kostenübernahme bei Einsatz einer Stellvertretung

Mit Entscheid vom 27. Juli 2009 regelt das Departement für Erziehung und Kultur die Qualifikationsanforderungen für Englischlehrpersonen an der Sekundarschule ab Schuljahr 2013/14. Ein Element der Nachqualifikation ist ein für alle Englisch-Lehrpersonen obligatorischer viertägiger Methodik-Didaktikkurs an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Von den vier Tagen finden drei Tage als Präsenzkurse statt. Von diesen drei Tagen soll ein Tag während der Unterrichtszeit stattfinden können. Wird bei Abwesenheit der Lehrperson eine Stellvertretung eingesetzt, soll das Amt für Volksschule den Besoldungsaufwand für die abwesende Lehrperson übernehmen.

Entscheid 48/2009/AVK/3

1. Wird für die Durchführung des normalen Unterrichts während des Besuchs des Methodik-Didaktikkurses im Rahmen der Nachqualifikation Englisch Sekundarschule eine Stellvertretung eingesetzt, übernimmt das Amt für Volksschule den Besoldungsaufwand für die abwesende Lehrperson. Die Schulgemeinden stellen dem Amt für Volksschule entsprechend Rechnung.
2. Diese Regelung gilt bis zum Ende des Schuljahrs 2015/16.

Walter Berger
Amtschef Amt für Volksschule

Erarbeitung des Gesamtprogramms zur Integration

Der Bundesrat schlägt in seinem Bericht vom 5. März 2010 zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vor, die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ab 2014 neu auszurichten. Er erwartet, dass die Kantone ihre Strategien und Aktionspläne zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen (z. B. Volksschule, Einwohnerdienste der Gemeinden, Arbeitsintegration) entwickeln. Ausgehend von den Angeboten der Regelstrukturen (Sprachkurse, Frauenförderung, Erziehungsberatung usw.) sollen die Kantone künftig den Bedarf für ergänzende Massnahmen durch die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von Gesamtprogrammen formulieren.

Die Mitfinanzierung der Massnahmen ist zwingend an ein Gesamtkonzept der einzelnen Kantone gebunden. Der Regierungsrat hat deshalb 2011 eine Projektorganisation zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes ins Leben gerufen. Der Integrationsdelegierte des Kantons, Oliver Lind, hat die Projektleitung. Ihm zur Seite steht eine Steuergruppe sowie eine Begleitgruppe, in der auch der Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS Einsitz hat. Ziel ist es Konzept so rechtzeitig fertig gestellt zu haben, dass per 1. Januar 2014 mit dem Bundesamt für Migration die notwendige Programmvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Der Massnahmenkatalog ist jetzt in Arbeit. Der Vorstand des VTGS hat Markus Mendelin, Schulpräsident Amriswil, in die Begleitgruppe delegiert.

Markus Mendelin
Vorstand VTGS

Wieder einsteigen in den Lehrberuf?

Am 20./21. Februar hatten interessierte Lehrpersonen, die nicht mehr aktiv im Thurgauer Schuldienst sind, die Gelegenheit an einer eineinhalbtägigen Veranstaltung teilzunehmen. Sie konnten sich ein Bild über die heutige Schule Thurgau verschaffen, welche Entwicklungsthemen anstehen und welche Arbeitsbedingungen aktuell sind. 37 Interessierte nutzten diese Tage als Standortbestimmung.

Der Amtschef Walter Berger begrüsste die Anwesenden und zeigte sich hocherfreut über das grosse Interesse an dieser im Thurgau erstmals durchgeführten Veranstaltung. Sandra Bachmann, Leiterin Schulentwicklung, stellte ein interessantes Programm mit verschiedenen Referentinnen und Referenten zusammen. Sie startete den ersten Teil gleich selbst mit Ausführungen zur Schulentwicklung unter dem Titel: Schule gestern und heute. Andres Ulmann, Leiter Bereich Finanzen Sonderschulen/Dienstleistungen des AV, thematisierte die Finanzen und Löhne. Gabriela Frei, Präsidentin des VTGS, hatte die Gelegenheit, die Erwartungen und Trends der Thurgauer Schulgemeinden darzulegen. Der Berufsauftrag, Schulinterne Weiterbildung und die Teamarbeit wurden thematisiert, um die allfälligen Veränderungen der letzten Jahre offen zu legen und die Ansprüche der Schulgemeinden aufzuzeigen. Die Führungsebenen und das Einhalten des Dienstweges wurden erklärt. Die Hauptaufgaben von Schulbehörde und Schulleitungen sowie die Grössen der verschiedenen Schulgemeinden wurden aufgezeigt. Ein Schulteam aus Frauenfeld bot spannende Praxiseinblicke und Richard Müller, Gaudenz Lügstenmann sowie Lilian Speich von der Pädagogischen Hochschule Thurgau, zeigten Wege und Möglichkeiten zum Wiedereinstieg in den Lehrberuf auf. Judith Rieser und Andrea Guidon erklärten, welcher Support von kantonaler Seite unter welchen Bedingungen möglich ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit sich Gedanken zu machen zum Lern- und Unterrichtsverständnis «Was ist guter Unterricht?» – Was bedeutet «Wiedereinstieg» für mich? Meine Kompetenzen – meine Stärken. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich nun für den Wiedereinstieg gewappnet fühlen und diesen Schritt in Angriff nehmen, werden uns die Bewerbungen zeigen. Wir danken dem AV, insbesondere Sandra Bachmann für die Idee und Durchführung dieser Veranstaltung, um der Lehrerknappheit entgegenzuwirken.

Gabriela Frei, Präsidentin VTGS

Schulleiter-Tagung 2012

Bereits zum zweiten Mal konnte die Schulleitertagung erfolgreich durchgeführt werden. Dieser Anlass ist ein Gemeinschaftswerk des VTGS, des AV und des VSL TG. Knapp 100 Schulleiterinnen und Schulleiter fanden sich im Thurgauerhof ein, um sich im Bereich Führung neues Wissen anzueignen, darüber zu diskutieren und zu reflektieren sowie ihr Netzwerk mit andern Führungsverantwortlichen zu pflegen.

Walter Berger, Präsident der Begleitgruppe Lehrplan 21 schilderte in welcher Phase die Erarbeitung des Lehrplanes 21 ist und zeigte die Kompetenzorientierung auf. Den Zeitplan stellte er vor und zeigte auf, dass die Einführung frühestens ab 2014 im Thurgau stattfinden würde. Bis dahin wird die individuelle Ausgestaltung abgeschlossen und Weiterbildungsangebote bereit sein. Das Einführungsreferat von Walter Berger war hilfreich, löste aber auch viele Fragen aus. Marcel Volkart stellte aktuelle Rechtsfälle vor, machte auf diverse Stolpersteine aufmerksam und gab nützliche Hinweise für den Schulalltag, dies auf humorvolle Art. Die Schwerpunkte der SL-Tagung bildeten die beiden Referate von Herrn Prof. Dr. Rudolf Steiger und Frau Elisabeth Caspar Schmid zum Thema Führung. In Workshops auf der Basis von schriftlich formulierten Thesen wurde das Thema vertieft, dabei flossen auch eigene Führungserfahrungen mit ein. Ebenfalls wurden Fragen für die Podiumsdiskussion herausgeschält.

Thesen beider Referenten siehe separate Spalten

Zum Schluss wurde unter der Leitung von Sandra Bachmann, Leiterin der Schulevaluation und Schulentwicklung, eine Podiumsdiskussion geführt, bei der nochmals Aspekte der Führung aufgezeigt und angesprochen wurden.

Prof. Dr. Rudolf Steiger
Dozent für Menschenführung und Kommunikation an der ETH Zürich

Führung im Spannungsfeld von Effizienz und Mitarbeiterorientierung

Herr Steiger hat es ausserordentlich gut verstanden die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Mit Anekdoten, wissenschaftlich fundierten Aussagen sowie mit persönlichen Einschüben liess die Spannung während des Referates nie nach. Anhand von 9 Thesen zeigte er Erfolgsfaktoren der menschenorientierten Führung auf und gab Denkanstösse.

9 Thesen

- Die Selbsterkenntnis führt zu Menschenkenntnis und diese bildet die Basis für eine gute Menschenführung.
- Eine gründliche Faktorenanalyse ist oft wichtiger als das Ergebnis selbst.
- In der menschenorientierten Führung bemühen wir uns, unsere Mitarbeiter auch dann zu verstehen, wenn wir mit ihnen einmal nicht einverstanden sind.
- Beachtung, Lob und Tadel – das ist nicht nur eine zufällige Aufzählung, sondern eine menschenorientierte Prioritätenfolge.
- In der menschenorientierten Führung geht es nicht um die Frage, ob Vertrauen oder Kontrolle besser seien, sondern darum, dass Kontrollen in einem Klima des Vertrauens durchgeführt werden.
- Erfolgreiche Führungskräfte schaffen ein Umfeld und ein Klima, in dem man Fehler zugeben und vor allem aus ihnen lernen kann.
- In der menschenorientierten Führung ist die Loyalität von oben nach unten ebenso bedeutsam wie die Loyalität von unten nach oben.
- Vorbild sein und Werte vermitteln, ist die zugleich einfachste und anforderungsreichste Methode der menschenorientierten Führung: Einfach für die Geführten; höchstanforderungsreich für die Führungskräfte.
- Wo vertrauen herrscht, finden Zweifel und Ängste einen schlechten Nährboden.

Elisabeth Caspar Schmid
dipl. Supervisorin IAP und Leiterin der Schulberatung der Stadt St. Gallen

Sehen, was ist und suchen, was möglich ist.
Elisabeth Caspar Schmid verstand es, die Hirnforschung in ihr Referat miteinzubeziehen und dadurch Begründungen für Verhaltensmuster aufzuzeigen. Auch Sie stellte Thesen auf, welche sie mit ihrem Referat zusätzlich untermauerte.

Führen in der Schule – 4 Thesen zur Diskussion

1. Die Führungskräfte der Schulen erkennen und thematisieren Interessenskonflikte und Dilemmas im Auftrag der Schule und fördern eine Kultur reflektierender Güterabwägung und Entscheidungsfindung. Sie ermutigen ihre Mitarbeitenden divergierende Ziele ebenfalls offenzulegen und schützen sie, wenn sie dafür kritisiert werden, nicht allen Interessen gerecht geworden zu sein.

2. Die Führungskräfte der Schulen kennen die spezifischen Herausforderungen und das Belastungspotential des Lehrberufes und wissen Bescheid über den Zusammenhang zwischen mentaler Verfassung und Arbeitserfolg. Sie gestalten die Rahmenbedingungen zur Auftragserfüllung so, dass die Mitarbeitenden – auch mit einem vollen Pensum – ausreichend regenerieren und bis zur Pension gesund und arbeitsfähig bleiben können.

3. Die Führungskräfte der Schulen wissen um die Heterogenität im Kompetenzniveau der Mitarbeitenden: Je nach Aufgabenstellung haben sie von Anfängern bis zu Experten sämtliche Fähigkeitsstufen in ihren Teams. Diese Unterschiede in Knowhow und Routine verlangen nach angemessener Differenzierung in der Führung.

4. Die Führungskräfte der Schulen ermöglichen im Rahmen der Teamarbeit auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen, vor allem, wenn diese den Auftrag der Schule tangieren. Sie beachten, dass ihre Mitarbeitende das System Schule auch als Mütter und Väter sowie als Staatsbürger/innen betrachten und diese Wahrnehmungsperspektive nicht einfach am Eingang zur Schule ablegen können.

Gabriela Frei, Präsidentin VTGS

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) von Mai bis Juli 2012

Die Schulgemeinde kommuniziert mit der Öffentlichkeit
noch freie Plätze!
Lernen Sie, wie Sie Medienmitteilungen und -konferenzen für die Kommunikation einsetzen.
1 Abend
Donnerstag, 3. Mai 2012
Frauenfeld
für Schulgemeinden kostenlos

Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Folgende Abrufkurse stehen zur Verfügung
- **Qualitätsmanagement**
- **Management von schwierigen Ereignissen**
- **Eltern wirkungsvoll einbeziehen**
- **Förderkonzept entwickeln**

Das für Ihre Schulgemeinde Passende ist nicht dabei? Nach Absprache sind weitere Kursthemen möglich.

Weitere für Schulbehörden und Schulleitungen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. In den Bereichen Fachkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Sozialkompetenz, Führungskompetenz, E-Learning und Informatik finden Sie interessante Kurse. Einige Anregungen sind nachfolgend aufgeführt

Fachkompetenz
Effiziente Protokollführung
1 Tag
Freitag, 22. Juni 2012, 08.30 – 17.00 Uhr
Eine weitere Durchführung findet am 26.10.12 statt.
Frauenfeld
Kosten Fr. 290.–

Rechnungsrevision – kompetent und transparent
1 Tag
Mittwoch, 27. Juni 2012, 08.30 – 17.00 Uhr
Frauenfeld
Kosten Fr. 290.–

Persönlichkeitskompetenz
Zeitgemässe Umgangsformen auf dem Geschäftsparkett
1/2 Tag
Donnerstag, 31. Mai 2012, 13.30 – 17.00 Uhr
Frauenfeld
Kosten Fr. 145.–

E-Learning
Zeitlich und vom Ort unabhängig können Sie sich in 10 Stunden zu folgenden Themen weiterbilden
Konflikt-Kompetenz
Kommunikation im Beruf
Die Kunst des Präsentierens
Kosten Fr. 100.–

Informatik
easyLearn – eine Möglichkeit Office-Programme effizienter nutzen zu lernen. Details dazu finden Sie auf der Homepage www.weiterbildung.tg.ch

---

Anmeldung für alle Kurse
Rasch und unkompliziert melden Sie sich per Internet über www.weiterbildung.tg.ch bis **1 Monat vor Kursbeginn** an. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich!

Lehrgänge
Lehrgänge, welche ein oder mehrere Semester dauern, finden im Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden statt. Das Angebot finden Sie unter www.wbzw.ch. Ein Beispiel aus der Wirtschaftsschule für die öffentliche Verwaltung

Sachbearbeiter/in Rechnungswesen öffentliche Verwaltung
1 Semester
20. August – 10. Dezember 2012
Weinfelden
Kosten ca. Fr. 1820.–
plus Lehrmittel und Einschreibegebühr ca. Fr. 205.–

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehörden zum Besuch offen. **Das Kursangebot ist unter folgendem Link abrufbar http://dokumente.phtg.ch/ePaper/Weiterbildungsprogramm_2012/index.html**

Ostschweizer Schulleitungs-Forum 2012
Thema: Motivation und Schulführung
8. – 11. Oktober 2012 (Montag – Donnerstag) im Hotel Heiden in Heiden AR
Anmeldung bis 30. Juni 2012, frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert

---

Weiterbildungsstudiengänge

Lerncoaching (CAS)

Dauer	3 Semester (Frühlingsferien 2013 – 2014)
Anmeldefrist	15. Januar 2013

Ausführliche Informationen auf Seite 26 im Weiterbildungsprogramm 2012 (Link siehe oben)

Facherweiterungen Primarstufe

Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet jedes Jahr Facherweiterungskurse für Primarlehrerinnen und Primarlehrer an, die ihr Diplom an der PHTG erworben haben. Mit diesen Kursen erwerben die Lehrpersonen die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach, das in ihrem Fächerprofil (noch) nicht enthalten ist.

Ab Schuljahr 2012/13 werden die Facherweiterungskurse in Absprache mit dem Amt für Volksschule nach einem neuen Modus durchgeführt. Künftig wird pro Jahr nur noch eine Facherweiterung angeboten, deren Durchführung ist aber garantiert. Damit soll die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht werden.

Konkret werden die Facherweiterungen in den nächsten Jahren wie folgt angeboten:

- Schuljahr 2012/13: Facherweiterung Musik
- Schuljahr 2013/14: Facherweiterung Sport
- Schuljahr 2014/15: Facherweiterung Bildnerisches Gestalten

Facherweiterung in den übrigen Fächern:

- Werken. Die Facherweiterung Werken kann gegenwärtig nur in der integrierten Variante absolviert werden. Weitere Angebote bzw. Massnahmen im Bereich Werken Primarstufe werden zurzeit im Rahmen des kantonalen «Projekts zur Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft an der Thurgauer Volksschule» geprüft.
- Fremdsprachen (Französisch, Englisch). siehe Homepage PHTG

Detailangaben zur Facherweiterung insgesamt und zu den einzelnen Angeboten sowie Anmeldeunterlagen sind der Homepage der PHTG zu entnehmen: www.phtg.ch/weiterbildung/facherweiterung-primarstufe/

Ruedi Schweizer
PH Thurgau

Veranstaltungen

VTGS

Jahresversammlung 2012
Freitag, 9. November 2012, 18.00 Uhr

Sitzungen Mitgliederausschuss 2012
Neu Mittwoch, 27. Juni 2012
Mittwoch, 19. September 2012
Dienstag, 20. November 2012
Beginn jeweils 19.00 Uhr

Informationsveranstaltung über die Behördenarbeit für interessierte Personen
(in Zusammenarbeit mit dem AV)
Anfang November 2012 – der definitive Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Amt für Volksschule (AV)

AV Tagungsreihe 2012 – Schulentwicklung konkret
Erarbeitung Förderkonzept – ein grosses Projekt
Mittwoch, 30. Mai 2012
14.00 – 16.30 Uhr
Schulanlage Huben, Waldeggstrasse 8, 8510 Frauenfeld
Anmeldung bis 23. Mai unter www.schuleTG.ch, Veranstaltungen

Tagungen für Schulbehörden und Schulleitungen
Mittwoch, 9. Mai 2012, 19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Mittwoch, 14. November 2012, 19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Lernbegleitung
Thementagung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden

Mittwoch, 25. April 2012, 17.00 – 20.00 Uhr
Dreispitz, Kreuzlingen
Lerncoaching – Modetrend oder pädagogische Notwendigkeit?

Mittwoch, 12. September 2012, 17.00 – 20.00 Uhr
Pentorama, Amriswil
Lerndialog und Lerncoaching
Zur erweiterten Rolle von Lehrpersonen zwischen Instruktion und Lernbegleitung

Teilkonferenzen

Diese Konferenzen sind für die entsprechenden Lehrpersonen obligatorisch – bitte diese Daten frei halten und keine schulinternen Veranstaltungen planen.

Mittwoch, 19. September 2012	Kindergarten
Mittwoch, 26. September 2012	Unterstufe
Mittwoch, 31. Oktober 2012	Heilpädagogen
Mittwoch, 7. November 2012	Mittelstufe
Mittwoch, 14. November 2012	Sek I
Mittwoch, 25. September 2013	Unterstufe

Berufsmesse Thurgau 2012

20. – 22. September 2012

Öffnungszeiten

Donnerstag, Freitag	09.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 16.00 Uhr

DIDACTA SCHWEIZ

Die Schweizer Bildungsmesse findet vom 24. – 26. Oktober 2012 in Basel statt.

TAGEO Elternbildung Kanton Thurgau

Aus dem grossen Angebot im Flyer «Veranstaltungen März – August 2012» weisen wir auf zwei Vorträge hin.

Erfolgreich durch die Schulzeit
Tipps und Tricks für Eltern und Jugendliche
Stefan Schneider, NET Nationale Elitesportschule TG
Organisiert von der Primarschulgemeinde Ermatingen
Dienstag, 8. Mai 2012, 19.30 – 21.30 Uhr
Singsaal Primarschule, Fruthwilerstrasse 9,
8272 Ermatingen
Kosten: keine

Mobbing
Monica Kunz, Leiterin Fachstelle PräVita
Organisiert vom Elternforum Arbon
Donnerstag, 10. Mai 2012, 20.00 – 22.00 Uhr
Aula Schulzentrum Reben 4, Eingang links, 9320 Arbon
Kosten: Fr. 5.–

Für Schulen und Gruppen sind nach Anfrage bei der PHTG Weiterbildungsangebote buchbar. Nach der Vorabsprache gibt es eine detaillierte Offerte. Eine Auswahl der angebotenen Themen:

Chatten, gamen, surfen – glotzen?
Spielplatz Computer: Überblick – Einblick – Durchblick
Facebook – dabei sein ist alles?
Lernen (zuhause) begleiten
Naturwissenschaft im Alltag

Auskunft Telefon 071 678 56 38
brigitte.gertkaemper@phtg.ch

Wie man führt, ohne zu dominieren

Ob im Beruf, im Ehrenamt oder sonstwo – beim Versuch, Menschen zu «führen», kann man schnell an Grenzen stossen – an die eigenen und die der anderen. Wie überwindet man sie? Wie kann man Führung beanspruchen und dabei seine Ziele in der Kooperation mit anderen umsetzen?

Kluge Führung fördert Kontexte, sie gestaltet Beziehungen und schafft «Spirit», indem sie die Eigendynamik von Gruppen, Teams oder Organisationen stärkt. Klug Führende greifen nur selten zu Machtworten oder gar Machtmitteln, auch wenn sie diese kennen und zu handhaben wissen. Kluge Führung ist (und bleibt) riskant, denn wer nach ihr handelt, bewegt sich nicht in einer Welt der Wenn-dann-Gewissheiten. Rolf Arnold stellt das Handwerkszeug für eine wirksame Gestaltung «typischer» Führungsanforderungen in dieser Welt bereit. Er stützt sich zum einen auf aktuelle Erkenntnisse aus der Führungsforschung, und zum anderen auf seine umfangreiche Praxiserfahrung, die er während fast dreier Jahrzehnte in unterschiedlichen Führungsfunktionen sowie als Berater und Supervisor von Unternehmen und Organisationen weltweit gesammelt hat. Der Autor erwartet von seinen Lesern, die 29 Regeln nicht als Rezepte zu verstehen, sondern als Aufforderung zur Selbstreflexion. So ist die letzte der 29 Regeln zugleich bezeichnend für einen klugen Führungsstil: Misstrauen Sie Regeln und erforschen Sie Ihre eigene Regelhaftigkeit!

Zur Person

Rolf Arnold, Dr., Professor für Pädagogik, ist wissenschaftlicher Direktor des Distance and Independent Studies Centre (DISC) an der TU Kaiserslautern. Zusätzlich lehrt und lehrte er an den Universitäten in Bern, Heidelberg und Klagenfurt sowie an der Pädagogischen Hochschule in Luzern. Darüber hinaus berät er nationale und internationale Organisationen zu den Schwerpunkten Führung und Bildungssystementwicklung. Veröffentlichungen im Carl-Auer Verlag: Aberglaube Disziplin (2007), Ich lerne, also bin ich (2007), Wie man ein Kind erzieht, ohne es zu tyrannisieren (2011).

Wie man führt, ohne zu dominieren
Rolf Arnold
ISBN 978-3-89670-833-5
158 Seiten, CHF 25.90

Dieser Buchtipp wird Ihnen präsentiert von

Buchhandlung Marianne Nagel
Bahnhofstrasse 5
CH-8580 Amriswil
Telefon +41 (0)71 411 10 26
Fax +41 (0)71 411 16 68
Web www.buchhandlung-nagel.ch
E-Mail buchhandlung.nagel@bluewin.ch

ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe

Schülertisch mit Kunstharzplatte, Bleistiftrinne, Tablar und stufenlos verstellbare Tischplatte. Basisstuhl in Formsperrholz Buche, stufenlose Höhenverstellung mit Gasfeder. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!

ABA Amriswil - Arbonerstrasse 17 - Postfach - 8580 Amriswil - Tel. 071 414 13 13 - Fax 071 414 13 88 - www.aba-amriswil.ch - info@aba-shop.ch

QUALITÄT BEDEUTET:
DER KUNDE KOMMT ZURÜCK.
NICHT DIE WARE.

GUT WERBUNG
KOMMUNIKATION
UND EVENTS

Konstanzerstrasse 3 8280 Kreuzlingen T 071 678 80 00 F 071 678 80 10 willkommen@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Gemeinsam engagiert.

Auch ausserhalb des Bankgeschäfts engagieren wir uns. Wir nehmen aktiv teil am kulturellen und sportlichen Leben im Thurgau. Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir einen attraktiven und lebendigen Kanton.

www.tkb.ch

Thurgauer Kantonalbank

Gemeinsam wachsen.